

Telefon: 233-25323
Telefax: 233-27966

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Wirtschaftsförderung
Grundlagen der Wirtschaftspoli-
tik

Aktuelle Zahlen für die Planungen der Stadt

Antrag Nr. 20-26 / A 03372 der SPD/Volt-Fraktion und der Fraktion die Grünen – Rosa Liste vom 23.11.2022

Prognose für Arbeit in München 2040

Antrag Nr. 20-26 / A02230 von Frau Stadträtin Haider, Frau Stadträtin Holtmann, Herrn Stadtrat Höpner und Herrn Stadtrat Ruff vom 13.12.2021

Finanzierung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08347

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 13.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr- 20-26 / A 03372 der SPD/Volt-Fraktion und der Fraktion die Grünen – Rosa Liste vom 23.11.2022 Antrag Nr. 20-26 / A 02230 von Frau Stadträtin Haider, Frau Stadträtin Holtmann, Herrn Stadtrat Höpner und Herrn Stadtrat Ruff vom 13.12.2021
Inhalt	In der Vorlage wird die Notwendigkeit aktueller Erwerbstätigenzahlen für die Arbeit der Stadtverwaltung dargestellt und die Finanzierung vorgeschlagen.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen einmalig 120.000 € im Jahr 2023.
Entscheidungsvorschlag	Der Finanzierung einer Prognose und der Bereitstellung entsprechender Finanzierungsmittel wird zugestimmt. Der Antrag A 02230 und der Antrag A 03372 sind damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Erwerbstätigenprognose, Flächenbedarfsprognose, Arbeitsmarkt, Beschäftigung.
Ortsangabe	(-/-).

Aktuelle Zahlen für die Planungen der Stadt

Antrag Nr. 20-26 / A 03372 der SPD/Volt-Fraktion und der Fraktion die Grünen – Rosa Liste vom 23.11.2022

Prognose für Arbeit in München 2040

Antrag Nr. 20-26 / A02230 von Frau Stadträtin Haider, Frau Stadträtin Holtmann, Herrn Stadtrat Höpner und Herrn Stadtrat Ruff vom 13.12.2021

Finanzierung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08347

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 13.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

3 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 13.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Prognosen von Erwerbstätigen- und Beschäftigtendaten auf kommunaler Ebene und heruntergerechnet auf einzelne Wirtschaftsbranchen sind über andere Quellen nicht verfügbar. Daher sind eigene Prognosen zu beauftragen. Diese Daten bilden für die Verwaltung die Basis weiterführender Planungen und Prognosen und sind damit die Grundlage für Infrastruktur-, Stadt- und Flächenplanungen. Insbesondere sind im Bereich des ÖPNV bei Zuschussanträgen an Freistaat und Bund zwingend aktuelle Prognosen der Beschäftigtenentwicklung beizulegen.

1. Ausgangslage

Erwerbstätigenprognosen werden in regelmäßigen Abständen (bisherige Studien 1986, 1993, 1999, 2005, 2011, 2015) im Auftrag der Landeshauptstadt München durchgeführt. Der Prognosezeitraum umfasst 15 Jahre. Aktuell liegt eine Prognose aus dem Jahr 2015 bis 2030 vor. Die für 2020 geplante Vergabe einer neuen Prognose wurde verschoben, da es durch die Pandemie massive Verzerrungen im Bereich der SV-Beschäftigten gegeben hat. Diese Verzerrung der Datenbasis machte eine valide Prognose der Erwerbstäti-

genentwicklung der nächsten 15 Jahre unmöglich. Die Vergabe dieser Prognose soll nun im Jahr 2023 nachgeholt werden.

Da entsprechende Prognosedaten zur Erwerbstätigkeit durch öffentliche Statistiken nicht auf städtischer oder regionaler Ebene zur Verfügung stehen, ist eine eigene Erhebung notwendig. Gerade die Vorausschau – der Erwerbstätigen und der daraus resultierenden Flächenbedarfe – ist aber für die konzeptionelle Arbeit und für Planungen der Stadtverwaltung, und damit für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, von großer Bedeutung. Zudem werden aktuelle Prognosen zur Beschäftigtenzahl im Bereich der ÖPNV-Planung vom Mobilitätsreferat benötigt. Für die Angebotsplanung und darauf aufbauend die Beantragung von Fördermitteln sind hier in der Regel aktuelle Daten eine zentrale Voraussetzung. Desweiteren ist die kontinuierliche Durchführung einer Erwerbstätigenprognose für belastbare Verkehrsprognosen im Rahmen von rechtsverbindlichen Planfeststellungsverfahren oder Bauleitplanungen unabdingbar. Die Erwerbstätigenprognose fließt hierzu in das multimodale Verkehrsmodell der Stadt und Region München ein, so dass auch das Mobilitätsreferat auf eine Aktualisierung der Prognose angewiesen ist.

Angesichts der allgemeinen Preissteigerungen und den Kürzungen in den Referatsbudgets ist eine Finanzierung aus den laufenden Haushaltsmitteln des Referates für Arbeit und Wirtschaft und des Planungsreferates nicht möglich. Aus diesen Gründen wurde mit dem Eckdatenbeschluss im Juli 2022 eine gesonderte Finanzierung dieser Prognose beantragt, der aber zunächst nicht zugestimmt wurde.

Mit dem Antrag 20-26/ A 02230 der Fraktion ÖDP/München Liste vom 13.12.2021 wurde das RAW bereits 2021 gebeten eine Prognose vorzulegen, die den Arbeitsplatz- und Büroflächenbedarf in der LH München bis 2040 darstellt. Mit Verweis auf die laufenden Planungen und vorbereitenden Arbeiten für die Vergabe dieser regelmäßig durchzuführenden Erwerbstätigen- und Flächenbedarfsprognose wurde die Fraktion ÖDP/München Liste um Fristverlängerung gebeten, der auch zugestimmt wurde.

Mit dem Antrag 20-26 / 03372 der SPD/Volt Fraktion und der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste wird nun gefordert, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft die notwendigen Finanzmittel in Höhe von 120.000 € zur Durchführung der Erwerbstätigen- und Flächenbedarfsprognose zur Verfügung zu stellen.

2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Basierend auf den Kosten der letzten Erwerbstätigen- und Flächenbedarfsschätzung für die LH München werden Kosten in Höhe von 120.000 € angesetzt. Der entsprechende Vergabebeschluss, der in Abstimmung mit der Vergabestelle erstellt wird, ist für das Frühjahr 2023 vorgesehen. Die Auftragsvergabe würde dann im Frühjahr 2023 erfolgen, zum Ende des Jahres sollen die Ergebnisse vorliegen. Weitere Kosten fallen nicht an, da die

Planung und Betreuung der Studie durch bestehendes Personal erfolgt.

Das zu erwartende Auftragsvolumen wird bei der Ausschreibung vorgegeben. Es entstehen damit einmalig zahlungswirksame Kosten in Höhe von 120.000 € im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für den Haushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft beim Produkt 44571100 „Wirtschaftsförderung“.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		120.000 € in 2023	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)		120.000 € in 2023	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Eine Kompensation für diese Gelder aus dem bereits konsolidierten Referatsbudget ist nicht möglich.

Der Mehrbedarf in Höhe von einmalig 120.000 € gemäß voranstehender Finanzierungstabelle wird genehmigt und im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2023 oder auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei für das Produkt 44571100 „Wirtschaftsförderung“ angemeldet.

Eine Dringlichkeit ist gegeben, weil die Antragsteller eine Vorlage noch in diesem Jahr beantragt haben. Die Unabweisbarkeit des Sachverhaltes liegt darin, dass ohne die dargelegten Finanzmittel keine Erwerbstätigen- und Flächenbedarfsprognose vergeben werden kann, die entsprechenden Daten damit als Planungsgrundlage im RAW, PLAN und MOR fehlen. Die Unplanbarkeit dieses Finanzierungsbeschlusses begründet sich aus der kurzfristigen Antragstellung Ende November 2022.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 2.7.2 der AGAM war wegen der kurzfristigen Antragstellung vom 23.11.2022 nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich weil, die Mittel dann gemäß Antrag für das Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung ge-

stellt werden können.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Mobilitätsreferat und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei liegt als Anlage bei.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben jeweils einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt der Durchführung einer Erwerbstätigen- und Flächenbedarfsprognose durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit einem Volumen i.H.v. 120.000 € zu.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die hierfür erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. einmalig 120.000 € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2023 oder auf dem Büroweg für das Produkt 44571100 „Wirtschaftsförderung“ gemäß der im Vortrag des Referenten dargestellten Finanzierungstabelle bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 03372 von der SPD/Volt-Fraktion und der Fraktion die Grünen - Rosa Liste wird damit entsprochen, der Antrag ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Die inhaltlichen Forderungen des Antrages 20-26 / A 0223 von Frau Stadträtin Haider, Frau Stadträtin Holtmann, Herrn Stadtrat Höpner und Herrn Stadtrat Ruff vom 13.12.2021, die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze, die Gesamtzahl der Bürofläche in qm und der Zusatzbedarf in qm werden im Rahmen der Vergabe und Durchführung der Prognose berücksichtigt.

5. Der Antrag 20-26 / A 02230 von Frau Stadträtin Haider, Frau Stadträtin Holtmann, Herrn Stadtrat Höpner und Herrn Stadtrat Ruff vom 13.12.2021 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Den Ausführungen der Unabweisbarkeit, Unplanbarkeit und Eilbedürftigkeit im Vortrag wird zugestimmt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB 2-2

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

3. An das Mobilitätsreferat

z.K.

Am